

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 35

Artikel: Ausstellungsberichte : II.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 30. August 1878.

Nro. 35.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Professor Johann Jakob Müller.

Biographische Skizze
von C. D.

III.

Es stimmt mit dem grossen Ernst des wissenschaftlichen Wirkens von Müller, dass er in praktische Politik nicht erheblich sich einliess. Er huldigte mit dem vollen Gewicht seines idealen Humanismus dem Fortschritt, begrüsst lebhaft die demokratische Strömung in Zürich und die Reform der Bundesverfassung, und ist dieser Gesinnung stets treu geblieben. Aber nur ein einziges Mal trat er unseres Wissens in einer Frage rein politischer Art öffentlich auf: als bei der Revision von 1872 aus dem Lager der Konservativen die Behauptung in die Presse hinausgeworfen wurde, es sei Verrath an unsern Vätern, an den heiligen Grundsätzen des alten Schweizerbundes, wenn die Grundlagen des Föderalismus verlassen würden; da hat Müller als warmer Patriot es nicht über sich gebracht, zu schweigen, und hat in einer, dem schweiz. Volksverein gewidmeten Broschüre («Geist der Ahnen») schlagend gezeigt, dass der Geist unserer alten Geschichte, die Gedanken und Bestrebungen unserer Väter uns im Gegentheil zur Zentralisation leiten. Und das Schweizervolk bekannte sich dann 1874 zu dieser Ansicht! Sonst war Müller immer zu rücksichtsvoll, zu mild und schonend in seinen Urtheilen, als dass er für die Rolle eines Politikers gepasst hätte.

Neben seinem Amt als Universitätslehrer, als welcher er im Senat mit der Funktion eines Sekretärs betraut wurde, hat Müller in verschiedenartigen Stellungen noch gewirkt. Er war lange Zeit Sekretär und zugleich eines der thätigsten, förderndsten Mitglieder der antiquarischen Gesellschaft, war Mitglied der Aufsichtskommission für die Industrieschule, Mitglied des Kantonsrathes und eine Zeit lang auch Lehrer der allgemeinen Geschichte an der höhern Töchterschule Zürich. Ueberall arbeitete er mit der gleichen Gewissenhaftigkeit wie im engeren Berufsleben, und wie hoch auch das Vertrauen war, das er überall genoss, und die Achtung, die man ihm zollte, er blieb doch immer derselbe schlichte, einfache, Allen zugängliche, gemüthliche und gerade Müller, Allen lieb und werth, die mit ihm zu verkehren hatten.

Müller war frühreif, das geht aus allen Thatsachen dieser Lebensbeschreibung hervor, und das fühlte man ihm auch an. Der Keim des Todes lag daher schon früh in ihm. Wir erinnern uns noch lebhaft, wie schon vor fünf und zehn Jahren scharfblickende Augen aus seinem Aussehen schliessen wollten, dass er nicht lange leben werde. Von zarter Konstitution, vermochte er nur wenig zu ertragen,

und dennoch muthete er seinen Kräften stets das Aeusserste zu. Das ist die Tragik seines Lebens geworden! Schon als Seminarlehrer 1871 wurde er durch eine Unterleibskrankheit tief ins Krankenbett geworfen, und von da an arbeitete sein Verdauungsapparat immer nur mühsam, und nur die skrupulöseste Diät vermochte ihn noch aufrecht zu halten. Da zeigten sich Ende 1877 bedenkliche Symptome einer höchst gefährlichen Magenkrankheit (Magenkrebs); lange sträubte und stemmte sich der Kränkelnde dagegen und dozirte noch in einer Zeit, wo er, schon todesmatt, nur schwer zusammenhängend sprechen konnte. Endlich war er genöthigt, von aller Arbeit sich zurückzuziehen; und während des halben Jahres, wo dies geschehen musste, fühlte er sich so entsetzlich unglücklich und empfand er sein Dasein als ein so qualvolles, dass der sanfte Tod, der ihn am 30. Juli ereilte, als eine glückliche Erlösung betrachtet werden muss.

Wenn Müller auch noch jung und noch ohne diejenigen Leistungen, die man von ihm erwarten durfte, starb, so können und dürfen wir ihm doch in's Grab rufen: Schlaf wohl, theure, liebe Seele; du hast schwer gekämpft und gerungen, viel Segen gestiftet, viel Liebe gesäet und ein hehres Beispiel uns hinterlassen. Darum wird dein Name uns stets glänzen wie ein himmlischer Stern:

Denn wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten!

Ausstellungsberichte.

(Korr. aus Paris.)

II.

In unserer letzten Korrespondenz haben wir das Schulhaus der belgischen Liga, das in Paris in seinen genauen Dimensionen und seiner vollständigen Ausrüstung zur Ausführung gelangt ist, beschrieben; heute wollen wir noch etwas näher auf die Verhältnisse der Schule eintreten, die sich ja rühmt, eine ganz neue Pädagogik zu schaffen und stolz darauf ist, mit den Traditionen der alten Methode, dem alten Erziehungswesen überhaupt zu brechen.

Sie übernimmt die Schüler mit dem 9. und behält sie bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr; doch haben die Verhältnisse sie gezwungen, 2 Vorbereitungsklassen zu errichten und in dieselben schon 7jährige Kinder aufzunehmen. Täglich werden in allen Klassen, also auch in den letztgenannten, 7 Stunden Unterricht ertheilt, mit einziger Ausnahme des Donnerstag Nachmittags und des Sonntags. Die einzelnen Fächer vertheilen sich nach dem Stundenplan wie folgt: Zeichnen 5 Std., Geometrie 5 Stunden, Mathematik 5 Std., Sprache (französische und flamändische zugleich und von der ersten Stufe an) 10 Std., Turnen

3 Std., Geographie 4 Std., Musik 3 Std., Schreiben 1 Std. Geschichte wird nicht gelehrt, oder erst in den höheren Klassen. Dazu treten nun aber noch 5 Std. Sciences. Unter diesem Ausdruck versteht das Programm nun das eigentlich neu in die Schule eingeführte Moment. Der Schüler wird selbstthätig beschäftigt, bald dadurch, dass er Pflanzen sammelt, sie trocknet, aufbewahrt, wieder anschaut, bald, indem er chemische Versuche selbst macht, oder Eigenschaften und Gesetze physikalischer Körper selbst aufsucht u. s. f. Werkstätten, grosse Sammlungen, wöchentliche Spaziergänge sind Hauptmittel dieses Unterrichtes. Die Sciences berühren folgende Wissenschaften: Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Mechanik, Astronomie, Meteorologie, Architektur, Konstruktionslehre, Technologie, Landwirtschaft, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, deren Elemente dem Schüler Stoff zu selbstthätiger Arbeit geben müssen.

Die Schule dauert Morgens 8—12 Uhr, Nachmittags $\frac{1}{2}$ —5 Uhr, umfasst also per Woche 39 Stunden. Unwillkürlich fragt man sich bei solchen Zahlen, solchen Anforderungen: Was ist denn mit den beständigen Klagen von Ueberbürdung der Schüler? was ist mit dem Ruf der Entlastung? wer hat nun Recht, wir, die wir immer mehr nachgeben und die Schulzeit und Schule verkürzen oder sie, die fast alle Zeit des Kindes in Anspruch nehmen und dafür behaupten, ihren Unterricht, ihre Methode, ihre Erziehung so einzurichten, dass allen hygieinischen, pädagogischen und sozialen Anforderungen auf's beste Rechnung getragen werde? Wer mag da entscheiden? Doch ist es wol am besten, zur nähern Begründung dieser Behauptungen das Unterrichtsprogramm der Liga selbst sprechen zu lassen. Es verbreitet sich dasselbe des Weiten und Breiten über die ausgesprochenen Prinzipien; hier aber muss dasselbe in einzelne Sätze zusammengedrängt werden. Sie heissen:

1. Die Pflege der intellektuellen Fähigkeiten ist Hauptzweck des Unterrichtes, Natürlichkeit Hauptmittel der Erziehung. Die Schule führt die Methode und Prinzipien Fröbels in die Primarschule ein und wendet sie auf die Anfänge des Lernens an. In den untern Klassen darf niemals ein Gegenstand beschrieben werden, der dem Schüler nicht in der Klasse selbst vorgewiesen wird; in den obern Klassen dürfen nur solche Themata zu Aufsatzübungen gegeben werden, die selbst Erlebtes, selbst Empfundenes zu ihrem Gegenstand haben. Einfachheit im Ausdruck ist dabei Gesetz. Das Gedächtniss wird nur an kindlichen, schönen Stoffen geübt.

2. Der Lehrer überwacht beständig die hygieinischen Anforderungen, welche an die Schüler, an das Schulzimmer, das Mobiliar, die Luft etc. gestellt werden. Unter andern Vorschriften ist hier hauptsächlich der Pflege der Handfertigkeit erwähnt: Das Anlegen und Konserviren verschiedener Sammlungen, Papparbeiten, Schneiden, Zerlegen von Apparaten, z. B. eines Schlosses, einer Kaffeemühle sollen Aufgabe der Schule sein. Solche Uebungen geben dem Kinde auch zu Hause Stoff zu nützlicher Beschäftigung. In den höhern Klassen treten eigentliche Arbeiten in Holz dazu und zudem das Handhaben der Apparate aus den Sammlungen.

3. Die Pflege der Sinne soll allseitig sein und sich nicht auf die des Gehörs und Gesichts beschränken.

4. Ermüdung des jugendlichen Gehirns muss von der Schule vermieden werden. Da ist auf die grosse Gefahr aufmerksam zu machen, welche die in den meisten Schulen alten Systems zu wenig beachtete und geregelte Anstrengung des Kindes mit sich bringt. Nicht für's Examen, für's Leben arbeitet die Schule. Der Vorwurf: Die Schule tödtet die Geister, sie nivellirt nur, muss verschwinden. Selbstthätige Uebung des Schülers an Gegenständen, wirkliche Arbeit ist das Mittel hiezu.

Eine Lehrstunde darf nur 45 Minuten andauern; ihr folgt eine Pause von 15 Minuten, welche Zeit aber die Schüler im Freien zubringen müssen.

Hausaufgaben dürfen keine gegeben werden; nichts ist für die Kinder wolthuernder, als ein ungetrübter und ungestörter Aufenthalt im Familienkreise.

Die Lehrer sollen keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um die Eltern auf die traurigen Folgen des Theaterbesuches, des Tanzes und anderer aufregender Vergnügungen der Jugend aufmerksam zu machen. — Ist ein Kind betreffend Fortschritte im Rückstand, so gibt ihm der Lehrer Nachhülfe, aber ja nicht zur Strafe, sondern aus Liebe und Freundschaft.

Exkursionen sind Unterrichtsmittel. Das Reglement schreibt per Woche einen Spaziergang vor; dabei ist militärische Disziplin zu beobachten.

5. Der Schreibseunterricht ist eine vierjährige Tortur. Der Unterricht in seiner Totalität zielt darauf hin, den Kindern die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens beizubringen. Nicht zu früh darf man schon Früchte erwarten.

6. Die Grammatik übersteigt die Kraft des Schülers.

7. Hauptsächlich ist es die Geometrie, welche die Prinzipien allseitiger Uebung des Schülers verwirklicht; in den untersten Klassen wird täglich eine Stunde gegeben. Ebenso auch das Zeichnen. Für jeden Tag ist in allen Klassen eine Zeichenstunde angeordnet. Auch auf den Exkursionen haben die Schüler zu zeichnen; jeder besitzt ein Album.

8. Das Rechnen wird namentlich an Beispielen geübt, die abstrakte Zahl vermieden; der Unterricht, die Spaziergänge, die Handarbeiten geben hiezu hinlänglich Stoff.

9. Wenigstens 6 mal des Jahres versammelt der Lehrer die ältern Schüler Abends, um ihnen die Elemente der Sternkunde beizubringen; die Eltern sind ebenfalls eingeladen.

10. Die Chemie ist neben der Geometrie das wichtigste Element des Primarunterrichtes; die Geometrie lehrt denken, die Chemie beobachten. Die Kinder müssen selbst operiren; der Lehrer sorgt dafür, dass die betreffenden Uebungen ausgeführt werden können und dürfen.

11. Die Physik liefert dem Unterricht eine Reihe von Aufgaben, welche auch auf den untersten Stufen zur Anwendung kommen.

12. Der Unterricht in der Naturkunde setzt sich folgendermassen zusammen: Sammeln und Aufbewahren von Thieren, Pflanzen, Mineralien. Allgemeine Kenntniss derselben in den unteren Klassen, speziellere in den obern. Die Terminologie wird durch viele Uebung erlangt. Jede Klasse partizipirt am Schulgarten.

13. Technologie. Die Werkzeuge aller Art geben genügend Material für den Unterricht, ihre Handhabung könnte mehr oder weniger in der Schule gelehrt werden; das Schulmuseum und die Werkstätten geben hiezu Gelegenheit. In den höheren Klassen tritt die Mechanik und der Besuch von Werkstätten, Fabriken etc. hinzu.

14. Die Geographie soll sorgfältig gepflegt werden, in den ersten Klassen immer auf Erlebtes, Angeschautes basirt und mit Planzeichnen verbunden.

15. Geschichte. Die Primarschule nimmt keine Geschichte in ihren Lehrplan auf; denn die Hauptbedingung für das Verständniss der Geschichte ist ein gesundes Urtheil, das ja gerade durch den Schulunterricht begründet werden soll. Die Abweichungen von den jetzigen Sitten, Gesetzen, Gebräuchen, die langsam vor sich gehenden Umänderungen der geschichtlichen Verhältnisse, die Schätzung der Zeit sind nicht Sache der Jugend. Man kann die Geschichte der nächststehenden Verhältnisse des Hauses, der Schule, der Gemeinde, des Vaterlandes lehren, immer nur an Hand von bestimmten Vorweisungen und gegebenen Anlässen. (Der Bericht setzt gerade hier die Gründe zu seinen Behauptungen ausführlich auseinander.)

Diese neue Schule ist gegenüber der alten noch durch folgende Worte in's Licht gesetzt: Das Programm wird für gewisse Personen Ueberraschungen bieten, sie werden ihm vorwerfen, dass es übertrieben, ermüdend, überreif sei, währenddem man im Gegenheil der alten Schule vorwerfen kann, sie sei unfruchtbar, die Kräfte des Kindes nicht harmonisch entwickelnd. Sie vergesse auch gar zu leicht den Unterschied zwischen dozieren und wirklich lehren, lehren an der Hand von Uebungen, von Werkzeugen etc. Der Lehrer aber steht vor einer grossen Aufgabe, er muss eine neue Pädagogik schaffen. Diejenigen aber, welche diese Schule in's Leben riefen, haben dazu kein anderes Motiv als die Liebe für Tugend und Vaterland.

Mit diesen Sätzen stehen nun die ausgestellten Schülerarbeiten ziemlich in Uebereinstimmung. Um ein Beispiel von den vielen herauszugreifen, nehmen wir Arbeiten in der Geographie. Die Klasse hat die Gasfabrik besucht. Die 11jährigen Schüler haben die verschiedenen Dimensionen der Gebäude und der Umgegend gemessen, und jeder entwarf nun einen mit Farben angelegten Plan. Dazu wird zugleich ein Aufsätzchen, d. h. eine Beschreibung geliefert, welche den Weg, die Gebäude, die Einrichtungen etc. in klaren, einfachen Worten darlegt. Fehler sind selten in den Heften zu finden, korrigirt sind alle. Eine andere Klassenarbeit (12jährige Schüler) zeigt einen Plan der Stadt Brüssel, wiederum mit Beschreibung. Alles ist überraschend schön ausgeführt. Wie weit nun die Weltausstellung an der Ausarbeitung mitgewirkt haben mag, lässt sich natürlich nicht bestimmen; immerhin aber liegen Leistungen vor, die hervorgehoben zu werden verdienen. A. K.

Die „République française“ bringt in einem Artikel über Geographie folgende Notiz betreffend die Schweiz. Schulausstellung:

Gehen wir zur Schweiz über. Gewiss, die eidgen. Karte im Massstab von 1 : 10,000 ist bewundernswürdig, unsere Generalstabkarte ist jedoch auch nicht ganz ohne Werth. Das schönste Relief der Schweizer Ausstellung, die Monte Rosagruppe, steht hinter denjenigen, die Frankreich ausstellt, zurück; unsere Minderleistung ist anderswo. Seht die Schulen der Schweiz, vorzüglich Zürichs, seht alle diese Karten, diese Alpenbilder an, die einfach zwar, doch durch Wahrheitstreue überraschen. Seht diese theoretischen Reliefs (Modelle von Dr. Wettstein), diese Karten, welche neben dem Modell in Gyps die Kurven und die Bilder aufs schönste wiedergeben. Das sind Geographiestudien fast nach der Natur. Alles ist mit dem grössten Ernst ausgeführt, nichts ist leichtfertig, nichts nur annähernd; Alles genau; man respektirt im Schüler den zukünftigen Mann. Das gibt uns Stoff zum Nachdenken.

Anmerkung der Redaktion. Herr Dr. Wettstein hat die in seinem Atlas, Blatt 3, ausgeführten Pläne von Bergen mit den Horizontalkurven vergrössert und sammt den plastischen Darstellungen an die Pariser Ausstellung gegeben. Es ist zu erwarten, dass die Modelle auch am Lehrertag ausgestellt werden.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Aug. 1878.)

144. Erneuerungswahlen: Maturitätsprüfungskommission: Herr Prof. Dr. A. Hug, Präsident, Hr. Erziehungsrath Dr. Frei und Hr. Dr. Oechsli in Winterthur. Diplomprüfungskommission: Herr Prof. Dr. A. Hug, Präsident, Hr. Prof. Gerold Meyer, Hr. Prof. Schweizer-Sidler, Hr. Dr. Welti in Winterthur und Hr. Prof. Breitingen.

145. Als Abgeordnete des Erziehungsrathes an die Prosynode und Synode am 16. resp. 30. Sept. werden ernannt die Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrath Näf.

146. Stipendienvertheilung am Technikum für das Sommersemester im Gesamtbetrag von 1250 Fr.

147. Bestellung einer erziehungsräthlichen Abordnung an die Schulhauseinweihung in Veltheim und an das fünfzigjährige Dienstjubiläum eines Primarlehrers.

148. Rücktritt des Herrn Prof. Luchsinger als Lehrer der Thier-

arzneischule und Assistent am physiologischen Institut der Hochschule.

149. Genehmigung der definitiven Errichtung einer 4. Lehrstelle an der Sekundarschule Horgen.

150. Vom Hinschied des Hrn. Hrch. Heusser, Lehrer in Rickenbach, geb. 1819, wird Notiz genommen.

Schulnachrichten.

Schweizerischer Lehrertag in Zürich. Hr. Regierungsrath Dr. Stössel hat das Thema und die Thesen seines Referates an der Hauptversammlung des Lehrertages vorläufig folgendermassen formulirt:

Thema:

Die Aufgabe des Bundes betreffend die Volksschule, insbesondere den in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten „genügenden Primarunterricht“.

Thesen:

I. Der schweiz. Lehrerverein spricht seine Befriedigung darüber aus, dass das eidgen. Departement des Innern über die Frage der Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung ausführlichen Bericht an den Bundesrath erstattet und einen eventuellen Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Er hofft, dass der Bundesrath diesen Gegenstand mit möglichster Beförderung an die Hand nehmen werde.

II. Ein „genügender Primarunterricht“ im Sinne von Art. 27 der Bundesverfassung ist noch keineswegs vorhanden, wenn die Staatsangehörigen etwas lesen, schreiben und rechnen lernen und einige Kenntnisse in der Vaterlandskunde erwerben, sondern es muss der Unterricht inhaltlich so gestaltet sein, dass die physischen, moralischen und intellektuellen Kräfte allseitig entwickelt werden, und jedes Glied der Volksgemeinschaft, den Bedürfnissen derselben entsprechend, nach Möglichkeit befähigt wird, seine Pflichten zu erfüllen und seine Rechte auszuüben.

III. Der schweiz. Lehrerverein erneuert seine bereits in den Versammlungen von 1871 und 1874 kundgegebenen Wünsche betr. den Erlass eines eidgen. Volksschulgesetzes, und schlägt nachfolgende Ergänzungen zu dem vom eidg. Departement des Innern vorgelegten Entwürfe vor:

1. Es sind Bestimmungen betreffend eine obligatorische, bis in's Jünglingsalter sich erstreckende Fortbildungsschule aufzunehmen.
2. Im Weiteren ist ein Maximum der Schülerzahl aufzustellen, welche dauernd einer Lehrkraft zugetheilt werden darf.
3. Die Bestimmung betreffend Beschaffung und Qualität der Lehrmittel ist dahin zu erweitern, dass der Bund berechtigt sein soll, sich im Interesse besserer und billigerer Besorgung auch direkt der Erstellung der Lehrmittel anzunehmen.
4. Die Kontrolle des kantonalen Schulwesens soll durch eine schweiz. Zentralkommission geübt werden, welche dem eidg. Departement des Innern unterstellt ist.
5. Der Bund hat im Gesetze die Verpflichtung zu übernehmen, den ökonomisch weniger gut situirten Kantonen, die aus der Verbesserung des Volksunterrichts sich ergebenden finanziellen Mehrlasten mittragen zu helfen.

IV. In der Zwischenzeit bis zum Erlass eines Bundesgesetzes sollte, um die Forderung der Bundesverfassung betreffend „genügenden Primarunterricht“ sofort nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, Folgendes geschehen:

1. Die Bundesbehörden haben mit allen gesetzlichen Mitteln schon jetzt darauf hinzuwirken, dass in denjenigen Kantonen der Primarunterricht sofort verbessert werde, in welchen die Rekrutenprüfungen bereits eine sehr mangelhafte Schulbildung konstatairt haben.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass die Berichte der kantonalen Behörden betreffend das Unterrichtswesen einheitlich gestaltet werden und möglichst vollständigen Aufschluss über Stand und Gang der Primarunterrichtsangelegenheiten und der Lehrerbildung geben. Diese Berichte sind zu einem Gesamtbilde zu vereinigen und alljährlich zu veröffentlichen.
3. Eine grössere Zahl von durch die Bundesbehörde zu bezeichnenden Experten hat sich durch persönliche Anschauung ein Urtheil über den Stand des Primarunterrichts in den Kantonen zu bilden, um nachher unter dem Präsidium des Vorstehers des eidgen. Departements des Innern zusammenzutreten und ihre Wünsche und Anträge zu Handen des Bundesrathes zu formuliren. — Insbesondere werden die Experten auch den Patentprüfungen der Lehrer beiwohnen.